



## Antrag

der Fraktionen CDU und FDP

### Verabschiedung des Glücksspielgesetzes in Schleswig-Holstein

zu TOP 2 in der 20. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seine Absicht, gemeinsam mit anderen Ländern ein dem illegalen Glücksspiel entgegenwirkendes, europarechtskonformes Glücksspielrecht zu schaffen. Aus diesem Grund würde es der Landtag begrüßen, wenn es vor Inkrafttreten des Glücksspielgesetzes Schleswig-Holstein am 01. März 2012 zu entsprechenden länderübergreifenden Vereinbarungen käme.

Der Landtag begrüßt, dass nach den parlamentarischen Beratungen des Glücksspielgesetzes die dortigen Regelungen eine Fassung gefunden haben, die bundesweit eine Einheitlichkeit des Lottoblocks gewährleisten.

Johannes Callsen  
und Fraktion

Wolfgang Kubicki  
und Fraktion